



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

► Das Büro

Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
28. Juni 2000

An den Grossen Rat

Anzüge

- A) Lic.iur. G. Mächler und Konsorten betreffend Einführung der elektronischen Abstimmung im Grossen Rat**
- B) M. Borner betreffend elektronische Präsenzerfassung im Grossen Rat**

Die beiden Anzüge wurden dem Büro des Grossen Rates zum Bericht überwiesen, der unter A) aufgeführt am 20. Januar 1999, der unter B) aufgeführte am 10. März 1999.

Die beiden Anzüge lauten wie folgt:

A) Anzug lic.iur. G. Mächler und Konsorten

"Die heutige Art des Ausmehrens im Plenum des Grossen Rates ist veraltet. Die berechtigten Anliegen der Wählerschaft nach mehr Transparenz über das Stimmverhalten der von ihnen Gewählten lässt sich nur vereinzelt mit zeitaufwendigen Abstimmungen unter Namensaufruf erfüllen. Viele Parlamente sind daher zu elektronischen Systemen übergegangen. Diese sind in der Zwischenzeit erprobt und haben sich bewährt. Die unnötigen Turnübungen (... erhebe sich von den Sitzen ...) und die ewigen Diskussionen nach knappen Abstimmungsresultaten entfallen. Die Unterzeichneten beauftragen daher das Büro des Grossen Rates, unverzüglich einen Ausgabenbericht über die Beschaffung eines elektronischen Systems zur Ermittlung der Stimmen im Grossen Rat vorzulegen."

B) M. Borner betreffend elektronische Präsenzerfassung im Grossen Rat

"Kürzlich überwies das Plenum dem Büro des Grossen Rates einen Anzug zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Rat. Es scheint mir die Zeit gekommen, dass im Parlamentsbetrieb elektronische Systeme Einzug halten. Der Ablauf des Parlamentsbetriebes könnte so einerseits beschleunigt und andererseits "pannenfrei" gestaltet werden."

Nützlich wäre deshalb die "Modernisierung" der Präsenzkontrolle zu Beginn der Sitzungen. Ein mehrere Minuten dauernder Namensaufruf - und dies u.U. 3xtäglich - ist aus Zeit- und Kostengründen kaum mehr vertretbar.

Im Berner Grossen Rat bedient sich beispielsweise ein/e jede/r Parlamentarier/in eines persönlichen Ausweises (Badge) und kann sich mit demselben beim Haupteingang zum Ratssaal rasch und in unkomplizierter Weise registrieren lassen.

Ob schlussendlich diese Registrierung an einem zentralen Ort ausserhalb der Sitzreihen stattfindet - oder gar am Platz der Parlamentarier, muss geprüft werden.

Dass hierbei einzig der/die Besitzer/in des Badges diesen auch benützen darf, versteht sich wohl von selbst.

Der Unterzeichneter bittet deshalb das Büro des Grossen Rates baldmöglichst einen Ausgabenbericht bezüglich der Einführung eines Systems zur elektronischen Präsenzerfassung der Parlamentsmitglieder vorzulegen."

1. Das Vorgehen des Büros

Das Büro betraute seine Subkommission "GO und Ratsbetrieb" (Mitglieder: Dr. R. Grüninger, Dr. P. Schai, Präsident, E. Schaub und M. Spörri sowie F. Heini) mit der Vorbereitung der Entscheidfindung.

In den beiden Vorstössen wurde ausdrücklich auf Lösungen anderer Kantone aufmerksam gemacht. Die entsprechenden Hinweise wurden von der Subkommission aufgenommen und dann im Detail verfolgt.

Die Erstunterzeichnerin des Anzuges A) nannte auf Nachfrage - neben dem Nationalrat - den Genfer Grossen Rat, aber auch das Beispiel Zürich, wo allerdings die entsprechende Vorlage des Büros des Kantonsrates knapp abgelehnt worden sei. Im Kontakt mit den zuständigen Stellen, die in Zürich das Geschäft insbesondere auch technisch vorzubereiten hatten, stellte sich dann heraus, dass im Grossen Rat des Kantons Bern nicht nur - wie im Anzug B) erwähnt - eine elektronische Präsenzerfassung, sondern auch eine separate elektronische Abstimmungsanlage eingerichtet worden war. Die Subkommission befasste sich demzufolge vor allem mit den Anlagen des Kantons Bern, nahm aber zunächst auch mit Interesse die Debatte im Zürcher Kantonsrat zur Kenntnis.

2. Die auswärtigen Beispiele Zürich und Bern

- 2.1 Der Kantonsrat von Zürich hat 180 Mitglieder. Die Debatte vom 25. Mai 1998 um die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage lässt sich anhand des ausführlichen Votenprotokolls im Detail nachvollziehen. Sie muss streckenweise einen erheblichen Unterhaltungswert aufgewiesen haben und endete in einer namentlichen Abstimmung, die - wie der Ratspräsident am Schluss bekanntgab - elf Minuten gedauert hatte, knapp negativ, bei 76 Nein, 73 Ja und 8 Enthaltungen.
- 2.2 Anders im Kanton Bern. Dessen 200 Ratsmitgliedern stehen elektronische Einrichtungen sowohl für die Abstimmungen als auch für die Präsenzerfassung zur Verfügung. Die beiden Systeme sind voneinander unabhängig; die Abstimmungsanlage mit einer "Trefferanzeige" wurde zuerst eingerichtet. Nach entsprechender Vorbereitung auf dem Korrespondenzweg und anhand verschiedener Telefonate nahm die Subkommission am 5. April 2000 in Bern anlässlich einer Ratssitzung und in der anschliessenden Mittagspause einen gründlichen Augenschein.

Vorweg verdient die sehr entgegenkommende Behandlung der Fragen und Wünsche der Subkommission durch die Gesprächspartner in Bern, insbesondere den Präsidenten des Grossen Rates, H. Neuenschwander, und den zuständigen Bereichsleiter der Staatskanzlei, Dr. Ch. Wissmann, lobende und dankbare Erwähnung.

Als besondere Geste veranstaltete der Ratspräsident während einer Debatte, die auf längere Sicht keine Ausmehrung versprach, für die Basler Tribünengäste geistesgenwärtig doch eine Abstimmung, nämlich zur Fragestellung, ob es der Rat gestatte, den Baslern die Abstimmungsanlage vorzuführen. Der Rat bejahte dies "elektronisch" mit 65 gegen 44 Stimmen bei 20 Enthaltungen ...

Die im Jahre 1997 eingerichtete Anlage verursachte Investitionskosten in Höhe von rund CHF 600'000.—. Es handelt sich im Grunde um eine hoch entwickelte, leistungsfähige "Zählmashine". Die Daten bleiben einen Tag gespeichert und werden dann aus Effizienzgründen gelöscht. Die meisten Abstimmungen erfolgen bisher ohne Namensaufruf. Aufgrund einer Änderung der einschlägigen Bestimmungen werden in Zukunft aber alle Vorlagen mit fakultativem und obligatorischem Referendum namentlich erfasst.

Die verschiedenen Zielsetzungen, insbesondere Präzision des Resultats, generelle Beschleunigung des Ratsbetriebs, Beseitigung der Komplikationen des Namensaufrufs im besonderen und die allgemeine Steigerung der Effizienz samt Reduktion der Kosten durch Kürzung der Ratsdebatten (Einsparung von Sitzungszeit) wurden in beachtlichem Ausmass erreicht.

Die Präsenzerfassung erfolgt mittels eines individuellen Badges auf einem separaten System, dessen Investitionskosten sich auf gegen CHF 80'000.-- beliefen. Die automatische Erfassung dient der Staatskanzlei für die Präsenzkontrolle (Protokoll) und die automatische Abrechnung der Sitzungsgelder für die Plenarsitzungen. Auch hier sind die Erfahrungen anscheinend positiv und die Akzeptanz gegeben.

3. Erwägungen für Basel-Stadt

3.1 Der Augenschein in Bern ergab, dass elektronische Anlagen zu einer Präzisierung und zu einer gewissen Rationalisierung des Ratsbetriebes führen können. Je grösser ein Parlament ist, desto grösserer Nutzen lässt sich naturgemäß aus technischen Hilfsmitteln der dargestellten Art ziehen. Dabei fällt auf, dass der Berner Grosser Rat gleich viele Mitglieder aufweist wie der Nationalrat. Umgekehrt ist die Tatsache bemerkenswert, dass in Zürich der Kantonsrat, der mit seinen 180 Mitgliedern immer noch mehr als einen Drittelfragt grösser ist, als das baselstädtische Parlament, zu guter Letzt die Umstellung auf ein elektronisches Abstimmungsverfahren abgelehnt hat.

In Basel-Stadt dürfte zudem in den Beratungen des Verfassungsrates zur neuen Kantonsverfassung eine Verkleinerung dieses Gremiums - nach gescheiterten Anläufen - erneut ernsthaft geprüft werden. Gewiss wird man auch in Erwägung ziehen, dass unser Partnerkanton Basel-Landschaft trotz bedeutend grösserer Einwohnerzahl und relativ noch grösserer Stimmbürgerschaft und trotz des Bedürfnisses nach einer ausreichenden regionalen Repräsentanz mit 90 Mitgliedern auskommt. Eine allfällige deutliche Verkleinerung der Legislative würde wohl das Verlangen nach technischen Rationalisierungen des Ratsbetriebes wesentlich reduzieren.

Allerdings verfügen anscheinend auch einige kleinere Parlamente, genannt wurden insbesondere die Kantone Freiburg (Bestand 130 Mitglieder) und Genf (100 Mitglieder) über automatische Zählalnlagen.

- 3.2 Die Investitionskosten und auch die jährlichen Betriebskosten einer Abstimmungsanlage sind nicht unerheblich. Eine gewisse Disproportion würde sich im Uebrigen auch zwischen dem Aufwand ergeben, der in Basel-Stadt für die Protokollierung getrieben bzw. nicht getrieben wird und demjenigen, den man allein für eine elektronische Abstimmungsanlage in Kauf nehmen müsste.
- 3.3 Die unvermeidlichen baulichen Aenderungen im Grossratssaal würden vermutlich, auch wenn sie im Bemühen um grösstmögliche Schonung an die Hand genommen würden, zu einigen Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen führen. Besondere Probleme dürfte insbesondere die Platzierung einer allseits gut sichtbaren "Trefferanzeige" bieten.
- 3.4 Stimmen bereits die vorstehend geschilderten Fakten und Ueberlegungen sämtliche Mitglieder des Büros eher skeptisch, bewirkte die vertiefte Auseinandersetzung mit einem weiteren wichtigen Aspekt einer Umstellung schliesslich sogar eine deutlich ablehnende Haltung: Eine elektronische Abstimmungsanlage wäre von den Ratsmitgliedern vom Platz aus zu bedienen; denkbare andere Varianten (drahtlose mobile Ein-gabegeräte) dürften aus verschiedenen Gründen (insbesondere fehlende Möglichkeit einfacher "sozialer" Kontrolle) ausser Betracht fallen. Nun hat aber die relativ freie Zirkulation während den Ratssitzungen im baselstädtischen Parlament - durchaus im Ge-j gensatz zu anderen, dem Büro bekannten Beispielen - eine lange Tradition. Müssten aber alle Parlamentsmitglieder für Abstimmungen, worunter viele mit leicht erkennbarem eindeutigem Ausgang, jeweilen ihre Plätze einnehmen, wie bisher im Falle einer namentlichen Abstimmung, wäre dies mit häufigen Unruhephasen verbunden. Ursache hiefür ist nicht zuletzt der Umstand, dass - wegen der geschlossenen Sitzreihen - nur die Mitglieder mit Sitzen, die an Gänge angrenzen, ohne Störung von Nachbarn ihre Plätze individuell einnehmen oder verlassen können.

Das Büro sieht auch einen gewissen Widerspruch zwischen dem von einigen Ratsmitgliedern geäusserten und vom Büro erfüllten Wunsch, Arbeitsplätze einzurichten, an denen während Ratssitzungen unter Benützung elektronischer Hilfsmittel gearbeitet werden kann, und dem - mehr oder weniger sanften -Zwang zu einer dauernden Präsenz am angestammten Platz.

Aufgrund dieser Problematik gelangte das Büro schliesslich einhellig zur Auffassung, dass eine Vorlage für eine Umstellung auf ein elektronisches Abstimmungsverfahren im Plenum keine Mehrheit fände. Hierin wird es bestärkt

durch das "Schicksal", das dem letzten parlamentarischen Vorstoss zu einer zumindest ähnlichen Umstellung von Gepflogenheiten und Besonderheiten unseres Parlamentes widerfuhr. Einem Anzug R. Stark, überwiesen im Februar 1992, mit Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten als "Konsorten" zur Schaffung einer neuen Sitzordnung, nämlich nach Fraktionszugehörigkeit, wollte das Büro stattgeben, nachdem eine Umfrage bei sechs Parlamentskanzleien (ZH, BE, LU, SO, BL, AG) ergeben hatte, dass sich dort überall eine Gliederung nach Fraktionen findet. Damit die Neuerung auf den Beginn der Legislatur hätte eingeführt werden können, wurde - mit Erfolg - 'gar der Antrag auf dringliche Behandlung gestellt. Die beantragte Neufassung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung wurde dann aber durch einen Beschluss auf Nichteintreten mit 49 gegen 27 Stimmen bachab geschickt!

- 3.5 Demgegenüber wäre die Einführung lediglich einer elektronischen Präsenzkontrolle weniger problematisch. Zugunsten der Beibehaltung des Namensaufrufs wurden jedoch verschiedene Gründe ins Feld geführt, die auch hier zum Verzicht auf einen ent-

sprechenden konkreten Antrag führten. So bedeute etwa der Namensaufruf eine gewisse Strukturierung des Sitzungsbeginns, erlaube den Ratsmitgliedern, sich mit den Namen insbesondere neuer Kolleginnen und Kollegen besser vertraut zu machen oder gestatte den Fraktionsvorsitzenden einen erleichterten Ueberblick über die Präsenz der verstreut sitzenden Fraktionsmitglieder.

4. Schlussfolgerung und Antrag

Aufgrund der geschilderten Ueberlegungen stellt Ihnen das Büro den Antrag, auf die Erarbeitung konkreter Kreditvorlagen für die Einführung elektronischer Anlagen im Zusammenhang mit dem Parlamentsbetrieb zu verzichten und die Anzüge lic.iur. G. Mächler und Konsorten sowie M. Borner als erledigt abzuschreiben.

Für den Fall einer Diskussion im Plenum hat das Büro den Präsidenten seiner Subkommission zum Referenten bestimmt.

Basel, 28. Juni 2000

Für das Büro

Der Präsident:

Der I. Sekretär: